



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
IV/Lü

Baddeckenstedt, den 15.02.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/088 (SG) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Ingo Lüer			
Benennung von Personen für die Vorschlagsliste anlässlich der Wahl von Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	27.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	27.02.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Anlässlich der Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen werden dem Landkreis Wolfenbüttel die der Drucksache Nr. X/088 anliegende Liste als geeignete Personen vorgeschlagen.

Begründung:

Gemäß Runderlass vom 14.09.2017 finden in jedem fünften Jahr gemeinsam mit der Wahl der Schöffen die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen statt.

Vorschlagsberechtigte Stellen i.S. des Runderlasses sind die Jugendhilfeausschüsse der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dem folgend forderte der Landkreis Wolfenbüttel die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit Verfügung vom 18.01.2018 auf mind. 2 Frauen und 2 Männer für die Verabschiedung einer Vorschlagsliste bis spätestens zum 15.03.2018 zu benennen.

Die vorgeschlagenen Personen sollen nicht jünger als 25 Jahre sein und müssen die allgemeine Befähigung für das Schöffenamt haben. Hierzu wird auf die Drucksache Nr. X/087 verwiesen.

Als weitere Voraussetzung für die Auswahl der Jugendschöffen sieht der § 35 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) vor, dass die Vorgeschlagenen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen.

Es wird seitens des Landkreises weiterhin darauf hingewiesen, dass die Kriterien Eignung, Alter und Beruf der vorgeschlagenen Personen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wird aufgrund der Empfehlungsliste der Samtgemeinde sowie unter Beachtung der §§ 31 bis 36 GVG sowie 35 JGG bis zum 1. Juni 2018 die Vorschlagslisten für Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen aufstellen, auslegen und zum 1. Juli beim Amtsgericht einreichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

ANL: Vorschlagsliste Jugendschöffen